

# Sicherheitsgeschichte. Ein neues Feld der Geschichtswissenschaften

von Cornel Zwierlein\*

**Abstract:** “Security” is such a general concept that, on the one hand, it is omnipresent in all fields of historical research; on the other hand, a closer look reveals that there seems not to exist a real specialized sub-discipline or field that bears this title. While in political sciences, criminology, sociology and jurisprudence, and especially in the field of international relations, security studies is a well established and broad field of research, history has not yet established a corresponding field. This special issue about “Security and Epochal Frontiers” shows that important contemporaneous changes in concept and practices of “security production” after the end of the Cold War (the emergence of “extended, comprehensive, human security”, the fading away of the border between internal and external security) have caused our historical perception of “security” to change massively and historiography to respond to this challenge.

„Sicherheit“ ist ein so genereller Gegenstand und ein so umfassendes Konzept, dass es einerseits ubiquitär in unterschiedlichsten Bereichen der Geschichtswissenschaft vorkommt; andererseits muss man bei näherem Hinsehen aber verblüfft konstatieren, dass es kein eigenes Feld der Geschichte von Sicherheitsproduktion und -kommunikation in der *longue durée* gibt. In den Gegenwartswissenschaften der Politikwissenschaft, der Kriminologie, der Soziologie und der Rechtswissenschaft, insbesondere auch im Bereich des Völkerrechts und der Internationalen Beziehungen ist Sicherheitsforschung ein längst breit etabliertes Feld. Hier wird vor allem beklagt, dass es an einer „integrierende[n] Perspektive auf den Wandel von Sicherheit als einen Prozess, der die nationale und internationale Gesellschaft produziert, reproduziert und transformiert“, fehlt.<sup>1</sup> Jenseits der Frage nach einer integrierenden Perspektive müsste der Historiker sich auch bei der nach dem Wandel

\* Die Beiträge dieses Hefts beruhen auf der Sektion „Grenzen der Sicherheit, Grenzen der (Spät)Moderne“ des Historikertags Berlin 2010.

1 Christopher Daase, Sicherheitskultur. Ein Konzept zur interdisziplinären Erforschung politischen und sozialen Wandels, in: *Security and Peace* 29. 2011, S. 59–65, hier S. 59. In anderen Bereichen, wie der Kriminologie wird hingegen ähnlich wie für die Geschichtswissenschaft mit Verwunderung zur Kenntnis genommen, dass „security“ erst seit etwa zehn Jahren ein zentrales Thema wurde: Lucia Zedner, *Security*, London 2009, S. 1. Vgl. für einen Forschungsstand aus der Perspektive der Sicherheitsvorsorge- und Versicherungsgeschichte Cornel Zwierlein, *Der gezähmte Prometheus. Feuer und Sicherheit zwischen Früher Neuzeit und Moderne*, Göttingen 2011.

unmittelbar angesprochen fühlen – und doch finden sich erst seit einigen Jahren Ansätze mit dem generelleren Anspruch einer „Sicherheitsgeschichte“. Im Folgenden wird kurz ein Überblick gegeben, wie und mit welchen Fragestellungen in der historischen Forschung schon Ansätze zu einer „Sicherheitsgeschichte“ vorhanden sind (I). Es wird dann auf die gegenwärtigen einschneidenden Änderungen der Sicherheitskonzepte auf internationaler Ebene in dem, was man Post- oder Spätmoderne nennen mag, eingegangen, die zweifelsohne Auslöser für einen wahrgenommenen Bedarf auch einer erweiterten, umfassenderen Sicherheitsgeschichte sind (II). Schließlich werden kurz mögliche Formen der heuristischen Operationalisierung einer solchen Sicherheitsgeschichtsschreibung angesprochen. Hierzu zählt insbesondere auch die Frage nach dem Verhältnis der Sicherheitsproduktion und Sicherheitsregime zu den jeweiligen Grundkonstituenten einer „Epoche“ – wobei eine mögliche Antwort sogar in der Infragestellung klassischer Epochen-Unterteilungsmuster liegen kann (III).

## I. „Sicherheit“ als Thema der Geschichtswissenschaften

Schon Lucien Febvre hatte 1956 aus der Perspektive der Sensibilitätsgeschichte, aus welcher später die französische Mentalitätsgeschichte wurde, in einer kurzen Skizze eine allgemeinere Sicherheitsgeschichte gefordert, aber dem folgte außer Jean Delumeaus Geschichte der „Angst im Abendland“ keine breite Sicherheitsforschung, zumal hier eher das Gegenstück, Sorge und Angst, untersucht wurde, nicht Sicherheit.<sup>2</sup> Die Geschichte von „Sicherheitspolitik“ ist in der Zeitgeschichte immer mitbehandelt worden, solange und seitdem dieser spezifische Begriff in der Politikpraxis der Nachkriegszeit leitend wurde – aber dies war eine wenig allgemein konzeptualisierte Spielart der Politikgeschichte. Erst in jüngster Zeit haben hier Eckart Conze und Andreas Rödder

2 Lucien Febvre, *Pour l'histoire d'un sentiment. Le besoin de sécurité*, in: *Annales* 11. 1956, S. 244–247. Febvre reagierte dort zunächst eigentlich auf die Arbeiten von Jean Halpérin, *La Notion de sécurité dans l'histoire économique et sociale*, in: *Revue d'Histoire Économique et Sociale* 30. 1952, S. 7–25, die der Versicherungsgeschichte zuzurechnen sind. Dieser Strang blieb von Febvre dann auch berücksichtigt und wurde in der folgenden Generation der *Annales* (Braudel) noch einmal im Febvre'schen Sinne aufgegriffen bei Louis A. Boiteux, *La fortune de mer. Le besoin de sécurité et les débuts de l'assurance maritime*, Paris 1968; im Übrigen wurde dieser Aspekt dann aber kaum beachtet. Die andere, von Febvre angesprochene Linie des Gefühls von Unsicherheit im Glauben und seine Bändigung findet sich dann entfaltet bei Jean Delumeau, *La peur en Occident, XIVe-XVIIIe siècles. Une cité assiégée*, Paris 1978; ders., *Le péché et la peur. La culpabilisation en Occident, XIIIe-XVIIIe siècles*, Paris 1983; ders., *Rassurer et protéger. Le sentiment de sécurité dans l'Occident d'autrefois*, Paris 1989.

breiter angelegte Ansätze formuliert, allerdings mit einem speziellen Fokus auf die Zeitgeschichte.<sup>3</sup>

In einer leicht zu übersehenden Fußnote des erwähnten klassischen Aufsatzes zum „besoin de sécurité“ betonte Febvre damals gegen Halpérin, dass es sich bei „Sicherheit“ um ein Gefühl, nicht um ein Konzept handle. Diese Gegenüberstellung als Opposition zu verstehen, ist wahrscheinlich eher hinderlich, sie zeigt aber einen Problembereich auf, der auch in den neuesten Ansätzen wenig klar konturiert ist – das Verhältnis von Beschreibungs- und Objektebene sowie das Verhältnis von subjektivem Wahrnehmungsbereich und konzept-, struktur- und institutionengeschichtlichen Fragen. Schon die Begriffsgeschichte zu „Sicherheit“ in allen Derivatbegrifflichkeiten steckt noch in den Kinderschuhen; zwar ist der klassische Artikel Werner Conzes für den deutschen Sprachraum nach wie vor ein guter Ausgangspunkt,<sup>4</sup> für eine breitere Betrachtung fehlt aber sowohl eine europäische (oder gar globale) Fundierung, selbst für den deutschsprachigen Bereich mangelt es an einer über Conze hinausgehenden Vertiefung. Etliche Quellenselektionen in seinem Überblick scheinen willkürlich und müssten auf epochale und thematische Repräsentativität geprüft werden. Das starke Gewicht, das etwa der Hobbes'schen Sicherheitskonzeption zugesprochen wird und das sich als Topos in vielen Abrissen zum Sicherheitsbegriff findet, dürfte für die Frühe Neuzeit selbst kaum haltbar sein, weder für Großbritannien selbst noch für Kontinentaleuropa; es handelt sich eher um die historisch rückprojizierte Bedeutung des im 19. und 20. Jahrhundert kanonisierten Hobbes als Vordenker des rigiden Sicherheitsstaats. Der europäische Ausblick wäre umso mehr von Bedeutung, als „Sicherheit“ als Abstraktum wohl überhaupt erst über die romanisch-neolateinische Vermittlung Einzug auch in die nicht-romanischen Länder hielt. Dies wiederum hat mindestens eine Korrespondenz auf der strukturgeschichtlichen Ebene: Werner Conze ist sicherlich Recht zu geben, dass für den kontinentaleuropäischen Raum die Faustregel gilt, dass Sicherheit als Leitbegriff und -konzept primär im Zusammenhang mit der Entstehung des Territorialstaates an Bedeutung gewinnt.<sup>5</sup> Dass *securitas/securità* als

3 Eckart Conze, Sicherheit als Kultur. Überlegungen zu einer „modernen Politikgeschichte“ der Bundesrepublik Deutschland, in: VfZ 3. 2005, S. 357–380; Andreas Rödder, Sicherheitspolitik und Sozialkultur. Überlegungen zum Gegenstandsbereich der Geschichtsschreibung des Politischen, in: Hans-Christof Kraus u. Thomas Nicklas (Hg.), Geschichte der Politik. Alte und neue Wege, München 2007, S. 95–125.

4 Werner Conze, Art. Sicherheit, Schutz, in: Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, hg. v. Otto Brunner u. a., Bd. 5, Stuttgart 1984, S. 831–862. Obwohl vom Umfang her monographisch, erbringt Andrea Schrimm-Heins, Gewißheit und Sicherheit. Geschichte und Bedeutungswandel der Begriffe certitudo und securitas, Diss. Universität Bayreuth 1990 wenig tiefere Einsicht.

5 Entsprechend betont zuletzt Franz-Xaver Kaufmann, Erosion der „sicheren Normalgesellschaft“ in der Gegenwart?, in: Cornel Zwierlein u. a. (Hg.), Sicherheit und Krise.

politischer Ziel- und Leitbegriff also wohl zunächst im italienischen Raum auftaucht, ist insoweit nicht verwunderlich, da hier auch, im Gewand der stadtrepublikanischen Entwicklung, besonders frühe Formen von Territorialstaatlichkeit vorzufinden sind.<sup>6</sup> Ein dünner Rezeptionsstrang mag hier aus der römischen Antike für die Begriffsbildungen mitverantwortlich sein, allerdings ist „Sicherheit“ dort auch nicht extrem prominent und scheint im römischen Imperium erst seit Nero und vor allem seit dem 2. Jahrhundert einen gewissen Stellenwert zu erhalten, so dass die Allegorie der *securitas publica* auf Münzprägungen (mindestens ab Antoninus Pius) zu finden ist. Einen breiteren Stellenwert scheint „Sicherheit“ auch als politischer Leitbegriff hier nicht einzunehmen, Forschung dazu gibt es aber kaum. Im nord- und westeuropäischen Mittelalter, also in vorterritorialstaatlicher Zeit, hatte der Begriff ebenfalls relativ wenig Prominenz und trat meist hinter dem Begriffscluster „Frieden“ zurück.<sup>7</sup> Dieser Quellenbefund bedeutet natürlich nicht, dass man nicht auch für Antike und Mittelalter beschreibungssprachlich nach einer Geschichte von Sicherheitsbedrohungen und Sicherheitsproduktionsmitteln fragen könnte; aber man muss mit dem Phänomen umgehen, dass die Zeitgenossen selbst keinen Begriff (nicht nur speziell diesen Wortkörper) von

Interdisziplinäre Beiträge, Paderborn 2012, S. 32–40, hier S. 35–37, dass heute vor allem die auf den Staat gerichteten Sicherheitserwartungen erodieren, weil der Staat selbst zerfasert (im Sinne von Stephan Leibfried u. Michael Zürn, *Transformation of the State?* Cambridge 2005). Zur Auseinandersetzung mit Kaufmanns sicherheitssoziologischer Grundlegung vgl. den Beitrag Zwierlein in diesem Heft.

6 Vgl. nur Giorgio Chittolini u. a. (Hg.), *Origini dello stato. Processi di formazione statale in Italia fra medioevo ed età moderna*, Bologna 1994.

7 Die *securitas publica* ist in der römischen Antike vor allem als eine politische Herrschertugend überliefert (etwa bei Macrobius). Neben *Concordia*, *Libertas*, *Salus*, *Pax*, *Fides Exercituum*, *Victoria*, *Virtus* haben die römischen Kaiser seit den Julio-Claudiern immer wieder Münzen mit der allegorischen Frauengestalt *Securitas* (*populi romani*) oder *Securitas publica* geprägt. Vgl. Carsten Binder, Art. *Securitas* in: *Der Neue Pauly* online, <http://referenceworks.brillonline.com/entries/der-neue-pauly/securitas-e1106320>; Julian Bennett, *Trajan. Optimus Princeps*, Bloomington 2001<sup>2</sup>, S. 72; Michael Dillon, *Politics of Security. Towards a Political Philosophy of Continental Thought*, London 1996, S. 125; *Aufstieg und Niedergang der Römischen Welt*, Teil II, Bd. 17/2, hg. v. Wolfgang Haase, Berlin 1981, S. 903 f.; Hans Ulrich Instinsky, *Sicherheit als politisches Problem des römischen Kaisertums*, Baden-Baden 1952. Die antike *securitas (publica)*, wie sie fast ausschließlich über Münzen überliefert war, wird erst in der Renaissance wieder so rezipiert, vgl. Sebastiano Erizzo, *Discorso sopra le medaglie antiche, con la particolar dichiarazione di molti riuersi*, Nuouamente mandato in luce, Venedig 1559, S. 394, S. 403, S. 434 u. S. 463. Zur außenpolitischen Friedensbegrifflichkeit in der Übergangszeit des Spätmittelalters vgl. Martin Kinzinger, *Westbindungen im spätmittelalterlichen Europa. Auswärtige Politik zwischen dem Reich, Frankreich, Burgund und England in der Regierungszeit Kaiser Sigmunds*, Stuttgart 2000, S. 348–359.

dem hatten, was seit der Neuzeit „Sicherheit“ meint. Das mag damit zusammenhängen, dass sich das Imperium Romanum als Herrschaftsgebilde einerseits extrem weit erstreckte, andererseits von der diskursprägenden Perspektive des Zentrums Rom her weniger räumlich als netzwerkförmig gedacht war.

Denn „Sicherheit“ wird zunehmend in Zusammenhängen mit Raumbezug zum Leitbegriff, etwa bei Reisen im Mittelalter, wenn Geleitbriefe „*securitas*“ gewähren – Frieden herrscht so *zwischen* Personen, Sicherheit *in* einem Raum, einer Sphäre, wie sie insbesondere (aber nicht ausschließlich) die Stadt<sup>8</sup> und der Staat schaffen. Das personenrelational ausgerichtete Mittelalter hatte für dieses Konzept noch wenig Gebrauch.<sup>9</sup> Wann und wie „Sicherheit“ als Leitbegriff einer innere und äußere Sicherheit scheidenden und zugleich als interdependent wahrnehmenden Politik im Rahmen gouvernementaler Diskurse und Praktiken verstärkt auftaucht, ist noch wenig untersucht. Für den deutschen Sprachraum wird stets auf Leibniz' berühmtes „Bedencken welchergestalt *Securitas publica interna et externa* und *Status praesens* im Reich

8 Peter Schuster, Hinter den Mauern das Paradies? Sicherheit und Unsicherheit in den Städten des späten Mittelalters, in: Martin Dinges u. Fritz Sack (Hg.), *Unsichere Großstädte? Vom Mittelalter bis zur Postmoderne*, Konstanz 2000, S. 67–84, betont, dass neben der allgemeinen Vorstellung, die Stadt biete ihren Bewohnern Sicherheit, auch die Vorstellung der Nachfolge des Himmlischen Jerusalems eine Rolle gespielt haben mochte.

9 Beispiel vom Ende des 11. Jahrhunderts: Der *populus* genieße die *securitas* im Stadtraum, die von Naturkatastrophen bedroht wird: Arnulf von Mailand, *Liber gestorum recentium*, hg. v. Claudia Zey (= MGH *Scriptores LXVII*), Hannover 1994, S. 200. Auch hier gibt es freilich die starke Tendenz, dass die Begriffe „*securitas*“ sich zuerst ganz primär auf Personen und nur selten auf das Territorium in seiner Herrschaftsräumlichkeit beziehen, wie etwa beim Geleitwesen: „*Ceterum, iustissime princeps, ingenti iocunditate percepimus benignitatem vestram non obstantibus processibus per apostolicam sedem factis contra nostrum commune cunctis civibus et mercatoribus Florentinis securitatem plenissimam indulsisse.*“ (Brief Coluccio Salutati an König Karl V., 15. 5. 1376, *Die Staatsbriefe Coluccio Salutatis*, hg. v. Hermann Langkabel, Köln 1981, S. 127, Hervorhebung C.Z.). Auch im berühmten Fresko Lorenzettis im Palazzo del Governo von Siena, in dem die *securitas* allegorisch dargestellt ist, schwebt sie sicherheitsgewährend über der Straße und den Reisenden (vgl. hierzu nur Quentin Skinner, *Ambrogio Lorenzetti's Buon Governo Frescoes: Two old Questions, Two new Answers*, in: *Journal of the Warburg and Courtauld Institutes* 62. 1999, S. 1–28; zuletzt Gerrit J. Schenk, „Human Security“ in the Renaissance? *Securitas, Infrastructure, Collective Goods and Natural Hazards in Tuscany and the Upper Rhine Valley*, in: Cornel Zwielerlein u. a. (Hg.), *The Production of Human Security in Premodern and Contemporary History*, *Historical Social Research* 35. 2010, S. 213–237. Bei Machiavelli (*Il Principe*, Kap. III, IV, VI, XV, XIX) ist immer wieder die Sicherheit von Fürsten/Fürstentümern als politisches Ziel erwähnt („*securità del re del regno*“).

ietzigen Umständen nach auf Festen Fuß zu stellen“ von 1670 hingewiesen, das auf die Bedrohungen des Reichs durch Ludwig XIV. reagierte und von Kurmainz angeregt war; dass der antik-römische Begriff der *securitas publica* sicher aber schon früher in Europa neu rezipiert wurde, wurde soeben dargelegt.<sup>10</sup> Eine genauere Entwicklungsgeschichte dieses Denkens in innerer und äußerer Sicherheit und ihrer Interdependenz sowie der daraus folgenden Entscheidungsmuster oder Institutionsbildungen liegt nicht vor, eine solche müsste jedenfalls schon im Spätmittelalter ansetzen. Erst jüngst hat an einem zunächst überraschenden Beispiel David Cressy gezeigt, wie die Privy Councillors der englischen Regierung im Jahr 1601 eine merkantilistische Wirtschaftspolitik auch als Sicherheitspolitik verstanden, wenn sie zum Beispiel die Produktion von Salpeter als entscheidendem Rohstoff für die Schießpulverproduktion im eigenen Land als Grundbedingung für die Sicherheit aller Untertanen, ihrer Güter und der Krone selbst beschrieben:

The benefit of making saltpetre and gunpowder within this land is so infinite that it stretcheth not only to the security of the goods, lands, and lives of all her majesty's subjects, but also to the preservation of her highness's royal person, her crown and dignity, and the maintenance of true religion.<sup>11</sup>

In der Tat ist man geneigt, dies als frühe Form eines gesamtstaatlichen Sicherheitsdenkens zu verstehen, in dem die militärrelevante Ressourcenverfügbarkeit in einem weiten Interdependenzverhältnis gedacht wird. Wer aber jenseits solcher Einzelbeobachtungen nach größeren synchronen oder diachronen Vergleichen und Synthesen sucht, wird rasch enttäuscht.

Internationale wie nationale geschichtswissenschaftliche Bibliographien vermitteln einem schnell den Eindruck, dass das Sicherheitsthema, wenn überhaupt, dann in der Zeitgeschichte schon stärkere Beachtung gefunden hat. Die Fäden bleiben aber jeweils unverknüpft; oft findet man auch

10 Vgl. Anm. 5 und zu Leibniz Kirsten Hauser, „Securitas Publica“ und „Status Praesens“. Das Sekuritätsgutachten von Gottfried Wilhelm Leibniz (1670), in: Sven Externbrink u. Jörg Ulbert (Hg.), Formen internationaler Beziehungen in der Frühen Neuzeit. Frankreich und das Alte Reich im europäischen Staatensystem. Festschrift für Klaus Malettke zum 65. Geburtstag, Berlin 2001, S. 443–466; Karl Härter, Sicherheit und Frieden im frühneuzeitlichen Alten Reich. Zur Funktion der Reichsverfassung als Sicherheits- und Friedensordnung, 1648–1806, in: ZHF 30. 2003, S. 413–431, bes. S. 415–419; Gerhard Fritz, Sicherheitsdiskurse im Schwäbischen Kreis im 18. Jahrhundert, in: Karl Härter u. a. (Hg.), Repräsentationen von Kriminalität und öffentlicher Sicherheit. Bilder, Vorstellungen und Diskurse vom 16. bis zum 20. Jahrhundert, Frankfurt 2010, S. 223–269, hier S. 226–229.

11 David Cressy, Saltpetre, State Security and Vexation in Early Modern England, in: Past and Present 212. 2011, S. 73–111, hier S. 90. Außer diesem und einem zweiten Zitat taucht in Cressys Beitrag allerdings der Sicherheitsbegriff nicht mehr auf und auch auf der methodisch-beschreibungssprachlichen Ebene reflektiert Cressy seinen Titelbegriff nicht.

„Sicherheit“ mitverhandelt als Subthema im Rahmen von Studien zu anderen politischen Leitbegriffen oder Ideologemen, etwa zum Liberalismus.<sup>12</sup> Insofern kann hier auch kein echter „Forschungsstand“ gegeben, sondern nur ein Blick auf einige schon existierende Verdichtungen von Sicherheitsgeschichte geworfen werden. Beispielsweise wurde für die amerikanische *New Deal*-Politik der 1930er und 1940er Jahre, die auch auf die Gewährleistung von *social security* mit dem gleichnamigen Act von 1935 zielte, betont, dass sie unter dem Eindruck des Kriegs die härtere Linie des „National Security State“ mit seinen Organen, dem National Security Council und der CIA 1947 vorbereitet habe.<sup>13</sup> Die Geschichte der Polizei und Inneren Sicherheit ist ein Feld, das eine ähnliche Dynamik entfaltet hat, aber wenig in größere Zusammenhänge eingeordnet wird.<sup>14</sup> Zu den Organen der nationalen oder Staatssicherheit eines jeden Landes und insbesondere verschiedener Diktaturen gibt es eine Fülle von biographischen und institutionengeschichtlichen Einzeluntersuchungen. Aber häufig ist man beim näheren Hinsehen erstaunt, dass die angewandten Heuristiken wie Alltags- oder Institutionengeschichte dazu führen, dass das eigentlich namensgebende Zentralkonzept dieser Institutionen gar nicht mehr vorkommt: Sicherheit. Dies gilt für große Teile der DDR-Staatssicherheitsforschung,<sup>15</sup> weniger für den einschlägigen Bereich der Geschichte der

12 „Job security, life-cycle security, financial security, market security – however it might be defined, achieving security was the leitmotif of virtually everything the New Deal attempted.“ David M. Kennedy, *Freedom from Fear. The American People in Depression and War, 1929 – 1945*, New York 1999, S. 365.

13 Michael J. Hogan, *A Cross of Iron. Harry S. Truman and the Origins of the National Security State, 1945 – 1954*, Cambridge 1998; zum National Security Act und den durch ihn gegründeten Institutionen nun Douglas T. Stuart, *Creating the National Security State. A History of the Law that transformed America*, Princeton 2008, der hervorhebt, dass dieses Gesetz das wohl zweitprägendste und -wichtigste des 20. Jahrhunderts in der Geschichte der USA nach dem Civil Rights Act von 1964 ist, dass aber im Vergleich zu letzterem eine erstaunlich geringe Anzahl von Studien vorliegt. Für einen Vergleich der 1975 eingesetzten Church-Kommission (benannt nach Senator Frank Church, Demokrat aus Idaho) zur Überprüfung der Arbeitsweise der Intelligence Services mit der Analyse der gegenwärtigen extremen Ausweitung der National Security Institutionen seit 9/11 vgl. Russell A. Miller (Hg.), *US National Security, Intelligence and Democracy. From the Church Committee to the War on Terror*, London 2008.

14 Vgl. nur beispielhaft Alf Lütke (Hg.), „Sicherheit“ und „Wohlfahrt“. Polizei, Gesellschaft und Herrschaft im 19. und 20. Jahrhundert, Frankfurt 1992; Klaus Weinbauer, *Schutzpolizei in der Bundesrepublik. Zwischen Bürgerkrieg und Innerer Sicherheit. Die turbulenten sechziger Jahre*, Paderborn 2003; ders., *Youth Crime, Urban Spaces and Security in Germany since the 19th Century*, in: Zwierlein u. a., *The Production of Human Security*, S. 89 – 104.

15 Vgl. nur exemplarisch Jens Gieseke (Hg.), *Staatssicherheit und Gesellschaft. Studien zum Herrschaftsalltag in der DDR*, Göttingen 2007 (keiner der 18 Beiträge reflektiert genauer das Sicherheitskonzept des MfS); Henry Leide, *NS-Verbrecher und Staats-*

außenpolitischen und militärischen Sicherheitspolitik;<sup>16</sup> aber auch hier, etwa für die USA mit dem National Security Act von 1947, überwiegen derzeit noch biographische, ereignis- und institutionengeschichtliche Ansätze.<sup>17</sup>

In der historischen Terrorismusforschung, die einen neuen Schub erhalten hat, werden immer wieder auch Reaktionen im Bereich staatlicher Sicherheitsdispositive auf die anvisierte Gefahr in den Fokus gerückt. So etwa bei Carola Dietze und Frithjof Benjamin Schenk, die zeigten, wie zunächst eine merkwürdige Diskrepanz zwischen der soldatisch-aristokratischen Selbstinszenierung und der Sakralisierung des Zarentums und der modernen Terrorismus-Gefahr herrschte, und wie dann nach dem Attentat von 1879 zunehmend „moderne“ Gefahrantizipationen in die Instruktionen der Sicherheitskräfte und überhaupt in die staatlichen Sicherheitsdispositive Eingang fanden. Oft wird eine solche sicherheitsbezogene Perspektive aber nicht systematisiert.<sup>18</sup> Denn trotz mancher solcher Einblicke dürfte die Anzahl von

sicherheit. Die geheime Vergangenheitspolitik der DDR, Göttingen 2005; Siegfried Mampel, Das Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR als Ideologiepolizei. Zur Bedeutung einer Heilslehre als Mittel zum Griff auf das Bewußtsein für das Totalitarismusmodell, Berlin 1996 (trotz des blumig auf die Ideologeanalyse zielenden Programms kommt „Sicherheit“ kaum vor); gleiches gilt für Georg Herbstritt u. Helmut Müller-Enbergs (Hg.), Das Gesicht dem Westen zu... DDR-Spionage gegen die Bundesrepublik Deutschland, Bremen 2003<sup>2</sup>; Quelleneditionen wie Siegfried Suckut (Hg.), Die DDR im Blick der Stasi 1976. Die geheimen Berichte an die SED-Führung, Göttingen 2009 zeigen, dass „Sicherheit“ als Quellenbegriff nicht formelhaft in diesem Quellentypus auftaucht, zu untersuchen und zu systematisieren wäre aber, was alles dem Aufgabenbereich der Staatssicherheit zugeordnet wird.

- 16 Vgl. etwa schon die Bände Militärgeschichtliches Forschungsamt (Hg.), Anfänge westdeutscher Sicherheitspolitik, 1945 – 1956, 4 Bde., München 1982 – 1997.
- 17 Etwa die Kollektivbiographie der nationalen Sicherheitsberater des US-Präsidenten, Ivo H. Daalder u. I. M. Destler, In the Shadow of the Oval Office. Profiles of the National Security Advisers and the Presidents They Served – From JFK to George W. Bush, New York 2009; ähnlich z. B. Ernest R. May u. Philip D. Zelikow (Hg.), Dealing with Dictators. Dilemmas of U.S. Diplomacy and Intelligence Analysis, 1945 – 1990, London 2006; Scott C. Monje, The Central Intelligence Agency. A Documentary History, Westport 2008.
- 18 Carola Dietze u. Frithjof Benjamin Schenk, Traditionelle Herrscher in moderner Gefahr. Soldatisch-aristokratische Tugendhaftigkeit und das Konzept der Sicherheit im späten 19. Jahrhundert, in: GG 35. 2009, S. 368 – 401. Zum Terrorismus vgl. neben den anderen Beiträgen des entsprechenden GG-Hefes etwa Matthias Dahlke, Demokratischer Staat und transnationaler Terrorismus. Drei Wege zur Unnachgiebigkeit in Westeuropa, 1972 – 1975, München 2011; Tobias Hof, Staat und Terrorismus in Italien, 1969 – 1982, München 2011; Markus Lammert, Die französische Linke, der Terrorismus und der „repressive Staat“ in der Bundesrepublik in den 1970er Jahren, in: VfZ 59. 2011, S. 533 – 562; Johannes Hürter (Hg.), Die bleiernen Jahre. Staat und Terrorismus in der Bundesrepublik Deutschland und Italien, 1969 – 1982, München 2010. Zum Thema



geschichtswissenschaftlichen Arbeiten, die Geschichte ausschließlich von der anderen Seite der Sicherheits-Gegenbegriffe her untersuchen, rein quantitativ überwiegen: Seit Koselleck bis zu jüngsten Arbeiten hat etwa der Krisenbegriff – in unausgesprochener Spätwirkung marxistischer und prätermarxistischer Faszination – sowohl als Untersuchungsgegenstand wie als heuristisches Instrument, als explanans und explanandum offenbar größere Faszination ausgeübt als die Frage nach korrespondierenden Sicherheitsdispositiven.<sup>19</sup> Auch die jüngere, auf gesamtgesellschaftliche Befindlichkeiten wie die Atomangst bezogene Gefühlsgeschichte knüpfte nicht bei Febvres *besoin de sécurité*, sondern, wie schon Delumeau, bei der Angst an.<sup>20</sup> Schließlich formierte sich auch im Übergang zwischen Allgemein- und Umweltgeschichte das neue Feld der Katastrophengeschichte sowohl hinsichtlich der Studien zum Katastrophenbegriff wie hinsichtlich der Einzeluntersuchungen zu Katastrophensituationen, Katastrophenkollektiven oder Resilienz allermeist vom „spektakulären“ Pol der Katastrophe, weniger vom korrespondierenden Pol der Sicherheitsdispositiv-Entwicklungen aus.<sup>21</sup> Hier wirkt auch die gegenwarts-

arbeiten in Deutschland derzeit auch Fabian Lemmes (Bochum) für Frankreich Ende des 19. Jahrhunderts, Petra Terhoeven (Göttingen) für Italien in den 1960ern/70ern.

19 Vgl. etwa zuletzt Rüdiger Graf, *Die Zukunft der Weimarer Republik. Krisen und Krisendeutungen in Deutschland, 1918–1933*, München 2008; Daniel Siemens, *Das Narrativ der Krise in der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts*, in: Zwielerlein, *Sicherheit und Krise*, S. 63–82.

20 Frank Biess, „Everybody Has a Chance“. Nuclear Angst, Civil Defence, and the History of Emotions in Postwar West Germany, in: *German History* 27. 2009, S. 215–243; für die USA nach wie vor Paul Boyer, *By the Bomb's Early Light. American Thought and Culture at the Dawn of the Atomic Age* [1985], Chapel Hill 1994<sup>2</sup>. Hinsichtlich der Terrorangst-Politik vgl. A. Trevor Thrall u. Jane K. Cramer (Hg.), *American Foreign Policy and the Politics of Fear. Threat inflation since 9/11*, London 2009.

21 Die Literatur ist hier inzwischen immens, im deutschsprachigen Kontext wird als Pionierarbeit immer hingewiesen auf Arno Borst, *Das Erdbeben von 1348. Ein historischer Beitrag zur Katastrophenforschung*, in: *HZ* 233. 1981, S. 529–569. Bei genauer Betrachtung fordert der fulminant geschriebene Aufsatz aber nicht mehr ein als eine stärkere Beschäftigung mit dem Thema, eine spezifische Heuristik o. Ä. wird nicht angeboten. Die Katastrophengeschichte ist dann stark v. a. in der Frühneuzeitgeschichte, vgl. eine kleine Auswahl: Bartolomé Bennassar (Hg.), *Les catastrophes naturelles dans l'Europe médiévale et moderne*, Toulouse 1996; René Favier (Hg.), *Les pouvoirs publics face aux risques naturels dans l'histoire*, Grenoble 2002; Michael Kempe u. Christian Rohr (Hg.), *Coping with the Unexpected. Natural Disasters and their Perception, Environment and History* 9. 2003; Monika Gisler u. a. (Hg.), *Naturkatastrophen/Catastrophes naturelles*, *Traverse. Zeitschrift für Geschichte/Revue d'histoire* 10. 2003; Gerrit Jasper Schenk u. Jens Ivo Engels (Hg.), *Historical Disaster Research. Concepts, Methods and Case Studies*, *Historical Social Research* 32. 2007; René Favier u. Claudine Rémacle (Hg.), *Gestion sociale des risques naturels/Gestione sociale dei rischi naturali*, Valle d'Aosta 2007; René Favier u. Anne-Marie Granet-Abisset (Hg.), *Histoire*

orientierte Risikosoziologie nach, die ebenfalls eher vom Risiko als von der Sicherheit her denkt.<sup>22</sup> Im Bereich der Wohlfahrtsstaatsgeschichte gibt es freilich eine nun schon längere Tradition, staatliche Systeme sozialer Sicherheit historisch zu untersuchen.<sup>23</sup> Dem deutschen Vorlauf des Bismarck'schen

et mémoire des risques naturels, Grenoble 2000; Dieter Groh u. a., Einleitung, in: dies. (Hg.), Naturkatastrophen. Beiträge zu ihrer Deutung, Wahrnehmung und Darstellung in Text und Bild von der Antike bis ins 20. Jahrhundert, Tübingen 2003; René Favier (Hg.), Récits et représentations des catastrophes depuis l'Antiquité, Grenoble 2005; Ted Steinberg, Acts of God. The Unnatural History of Natural Disaster in America, Oxford 2006<sup>2</sup>; Anne-Marie Mercier-Faivre u. Chantal Thomas (Hg.), L'invention de la catastrophe au XVIIIe siècle. Du châtement divin au désastre naturel, Genf 2008; François Walter, Katastrophen. Eine Kulturgeschichte vom 16. bis ins 21. Jahrhundert, Stuttgart 2010; Michael Matheus u. a. (Hg.), Le calamità ambientali nel tardo medioevo europeo. Realtà, percezioni, reazioni, Firenze 2010; Andrea Janku u. a. (Hg.), Historical Disasters in Context. Science, Religion, and Politics, London 2011.

22 Niklas Luhmann schließt Sicherheit als Gegenbegriff von Risiko als Begriff der Beobachtungsperspektive erster Ordnung zugunsten von Risiko versus Gefahr systematisch aus, was in seiner Terminologie verständlich ist, aber damit zu einer Unterbestimmtheit der Reflexion (auch zweiter Ordnung) über Sicherheit als gesellschaftlichem Ziel- und Aushandlungsbegriff führt. Vgl. ders., Soziologie des Risikos, Berlin 2003, S. 27 ff. Auch in der Risikophilosophie ist Sicherheit unterbestimmt: Stefano Maso, Fondements philosophiques du risque, Paris 2006, etwas stärker profiliert bei Dominique Pécaud, Risques et précautions. L'interminable rationalisation du social, Paris 2005, etwa S. 238 ff. Einigermaßen aktuelle Einblicke in das risikosoziologische Feld geben Claudine Burton-Jeangros u. a. (Hg.), Face au risque, Genf 2007; Patrick Peretti-Watel, Sociologie du risque, Paris 2007, das Beispiel einer Modellierung von Unsicherheitsgefühl-Messung S. 161–170. Ein wenig ideengeschichtlich ausgreifend Birger P. Priddat, Zufall, Schicksal, Irrtum. Über Unsicherheit und Risiko in der deutschen ökonomischen Theorie vom 18. bis ins frühe 20. Jahrhundert, Marburg 1999<sup>2</sup>. Jean-Baptiste Fressoz, L'apocalypse joyeuse. Une histoire du risque technologique, Paris 2012. Zur Beck'schen Risikosoziologie vgl. auch den Beitrag von Zwierlein in diesem Heft.

23 Vgl. Florian Tennstedt, Risikoabsicherung und Solidarität. Bismarck, Lohmann und die Konflikte um die gesetzliche Krankenversicherung in ihrer Entstehungsphase, in: Herber Obinger u. Elmar Rieger (Hg.), Wohlfahrtsstaatlichkeit in entwickelten Demokratien. Herausforderungen, Reformen und Perspektiven. Festschrift für Stephan Leibfried, Frankfurt 2009, S. 65–94; für aktuelle Synthesen und Forschungsüberblicke siehe Ernest P. Hennock, The Origin of the Welfare State in England and Germany, 1850–1914. Social Policies Compared, Cambridge 2007; Larry Frohman, Poor Relief and Welfare in Germany from the Reformation to World War I, Cambridge 2008; François Ewald, L'État-Providence, Paris 1986, immer noch als eine der besten konzeptuell generalisierten Fallstudien zur Arbeiterunfallversicherung im Frankreich des 19. Jahrhunderts; Marcus Gräser, Wohlfahrtsgesellschaft und Wohlfahrtsstaat. Bürgerliche Sozialreform und Welfare State Building in den USA und in Deutschland, 1880–1940, Göttingen 2009; Ulrich Becker u. a., Sozialstaat Deutschland. Geschichte und Gegen-

Systems und dem Social Security Act von 1935 folgten als wichtige Etappen die Philadelphia-Konferenz der International Labour Organization 1944 und die Aufnahme von *social security* als universelles Menschenrecht in die Universal Declaration of Human Rights der Vereinten Nationen vom 6.12.1948 (Art. 22).<sup>24</sup> Aber auch in den jüngeren geschichtlichen Abrissen zur Aufnahme dieser „weichen“ sozialen Sicherheitsziele in die globale *security policy* bleibt diese Sicherheitspolitik-Facette eher unverknüpft mit den anderen „harten“ Seiten von militärisch-außenpolitischer Sicherheitspolitik.<sup>25</sup> Von einer solchen zentralen Verankerung auf globaler Politikebene ausgehend müssten die Verstreungen mit anderen staatlichen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Praktiken und Konzepten von „Sicherheit“ aufgezeigt werden: wie fungiert zum Beispiel soziale Sicherheit interdependent zur außenpolitischen, internationalen Sicherheit? Wie hängt sie mit der Katastrophenvor- und -nachsorge zusammen? Noch allgemeiner kann man für eine Geschichte von Sicherheitsproduktionsmechanismen als Leitfragen benennen, welche Gegenwarts- und Zukunftshorizonte sich in ihnen manifestierten, mit welchen Zielen und Effekten in der Geschichte Themen und Gegenstände zu Sicherheitsmaterien gemacht wurden; wie sich Sicherheitsgewährung und Freiheitsansprüche und wie sich staatliche und privat(wirtschaftlich)e Sicherheitsproduktion zueinander verhalten. Inwieweit, ab wann, wo und in welchen Formen begann man Sicherheit auch transnational zu begreifen, zu glauben, Sicherheit der eigenen Rechts-, Macht-, Staatssphäre auch jenseits der eigenen Grenzen schützen und produzieren zu müssen? Das ist nur eine kleine Anzahl denkbarer Fragen.

## II. Gegenwärtiger Wandel der Sicherheitskonzepte

Die Wahrnehmung, dass es an einer allgemeineren Sicherheitsgeschichte fehlt, die Fragen wie die zuletzt gestellten behandeln würde, kommt weniger aus geschichtswissenschaftsinternen Gründen auf; sie stellt vielmehr eine Reaktion auf starke, ja dramatische Wandlungen der Sicherheitskonzepte unserer

wart, Bonn 2010; Hans Günter Hockerts, *Der deutsche Sozialstaat. Entfaltung und Gefährdung seit 1945*, Göttingen 2011.

24 Vgl. zeitgenössisch Edwin E. Witte, 1944–1945. Programs for Postwar Social Security and Medical Care, in: *The Review of Economics and Statistics* 27. 1945, S. 171–188; Johannes Morsink, *The Universal Declaration of Human Rights. Origins, Drafting, and Intent*, Philadelphia 1999, S. 130–134 u. S. 196–206.

25 Vgl. etwa Susan Waltz, *Reclaiming and Rebuilding the History of the Universal Declaration of Human Rights*, in: *Third World Quarterly* 23. 2002, S. 437–338, hier S. 444; Margaret E. McGuinness, *Peace v. Justice. The Universal Declaration of Rights and the Modern Origins of the Debate*, in: *Diplomatic History* 35. 2011, S. 749–768, hier S. 765 f.

Gegenwart seit den 1990er Jahren dar. Viele dieser Wandlungen mögen schon länger vorbereitet gewesen sein oder auch weit zurück liegende Vorläufer haben – als allgemeine Verschiebung der geltenden Parameter zunächst insbesondere der Politik auf der Ebene internationaler Beziehungen, damit verbunden und rückwirkend aber auch im innenpolitischen Bereich, wurden sie erst jetzt konkretisiert. Eine Fülle miteinander verbundener neuer Prinzipien wie *extended*, *comprehensive* oder *human security*, die *state security* ersetzen und eine korrespondierende Pflicht der UN oder anderer ad hoc-Staatengemeinschaften zur humanitären Intervention als *responsibility to protect* (R2P) zur Folge haben, stehen im Brennpunkt der Diskussion und auch der politischen Praxis internationaler Beziehungen. Innenpolitisch ist die Ausweitung der Funktionen von „Polizei“ und eine Überblendung und Vermischung von Polizei- und Armeefunktionen feststellbar. Als erstes offizielles UN-Dokument hatte der Human Development Report 1994 das Konzept der „Human Security“ aufgenommen als

safety from the constant threats of hunger, disease, crime and repression. It also means protection from sudden and hurtful disruptions in the pattern of our daily lives – whether in our homes, in our jobs, in our communities or in our environments.<sup>26</sup>

Weiterhin führte der Bericht als Untergruppen der „humanen Sicherheit“ eine Vielzahl von „Sicherheiten“ auf wie „Job security, income security, health security, environmental security, security from crime“, die die „emerging concerns of human security all over the world“ seien. 2003 verkündete die UN Commission on Human Security:

The international community urgently needs a new paradigm of security. Why? Because the security debate has changed dramatically since the inception of state security advocated in the 17th century. According to that traditional idea, the state would monopolize the rights and means to protect its citizens. State power and state security would be established and expanded to sustain order and peace. But in the 21st century, both the challenges to security and its protectors have become more complex. The state remains the fundamental purveyor of security. Yet it often fails to fulfil its security obligations – and at times has even become a source of threat to its own people. That is why attention must now shift from the security of the state to the security of the people – to human security.<sup>27</sup>

Das sogenannte „Westfälische System“ löse sich auf, und die Staatengemeinschaft sei mehr und mehr in der Pflicht, nicht nur Sicherheit zwischen souveränen Nationalstaaten als den einzigen Akteuren und Adressaten internationaler Sicherheitspolitik zu gewährleisten, sondern sie müsse bei den individuellen Sicherheitsbedürfnissen der Menschen ansetzen, insbesondere dann, wenn Diktaturen oder *failing states* deren Sicherheit in allen Dimensionen des Lebens bedrohten oder nicht mehr gewährleisten könnten.

26 UN Human Development Report 1994, S. 3.

27 UN Commission on Human Security 2003, S. 2.

Mindestens drei Ebenen des Nachdenkens über Sicherheit werden hier verknüpft: Erstens die Betonung des Individuums, zweitens die Inklusion und Anerkennung der Bedürfnisse von bislang marginalisierten Gruppen, drittens die Ausweitung der überhaupt in Betracht gezogenen möglichen Sicherheitsbedrohungen. Man hat diesen viel diskutierten Perspektivenwechsel in der Sicherheitspolitik funktional analysiert und gezeigt, wie der Human Security-Diskurs gerade von einigen mittelgroßen Staaten wie Kanada, Norwegen und Japan instrumentalisiert wurde und wird, um hierdurch mehr Bedeutung auf der internationalen Ebene zu gewinnen.<sup>28</sup> Üblicherweise definiert man dabei Human Security in der Kurzformel als *freedom from fear* und *freedom from want* und erfasst damit zwei Dimensionen: die (gegebenenfalls militärische) Schutzdimension und die eher entwicklungspolitische Dimension. Hier lässt sich aufzeigen, dass die erste Variante – Freiheit von Angst – insbesondere von der kanadischen Regierung als Vorreiterin der UN-Blauhelm-Einsätze vorangetrieben wurde; Außenminister Lloyd Axworthy fokussierte hier auf die Absenz von Gewalt und Bedrohungen der physischen Sicherheit von Individuen. Von diesem Ansatz her war die Propagierung und zunehmende Akzeptanz einer neuen völkerrechtlichen Institution und Legitimationsgrundlage, der R2P, der weitere Schritt: die kanadische Regierung hatte 2001 die Einsetzung der International Commission on Intervention and State Sovereignty durch die UN beantragt, die einen entsprechenden Bericht ausarbeitete. Der Gedanke der R2P ist es, die gängige Prozedur der Legitimierung von humanitären Interventionen umzukehren: Statt der üblichen Perspektive der Staatengemeinschaft „von oben“ auf das Geschehen, wonach man zwar das Leid der Bevölkerung von Staaten wahrnehmen konnte, jedes Handeln aber an der Grenze des jeweiligen Staates Halt machen musste, sollte das Internationale Recht nun eine Perspektive „von unten“ ermöglichen: Dem Heimatstaat wird die Verantwortung zum Schutz seiner Bevölkerung gegenüber dieser selbst und gegenüber der Staatengemeinschaft auferlegt. Bei Verletzung dieser Schutzpflicht wird subsidiär der Staatengemeinschaft die Verantwortung und das Handlungsrecht zum Schutz der Bevölkerung, notfalls auch gegen die nicht oder unrechtmäßig handelnde Regierung des Heimatstaates, zuerkannt.<sup>29</sup>

Die zweite Dimension des erweiterten Sicherheitsbegriffs (*freedom from want*) wurde insbesondere von der japanischen Regierung unter Premierminister Keizō Obuchi vorangetrieben und artikulierte sich insbesondere im oben

28 Roland Paris, Human Security. Paradigm Shift or Hot Air?, in: International Security 26. 2001, S. 87 – 102. Fen O. Hampson u. Christopher K. Penny, Human Security, in: The Oxford Handbook on the United Nations, hg. v. Thomas G. Weiss u. Sam Daws, Oxford 2007, S. 539 – 560.

29 Vgl. Christopher Verlage, Responsibility to Protect. Ein neuer Ansatz im Völkerrecht zur Verhinderung von Völkermord, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Tübingen 2009.

zitierten Expertenbericht „Human Security Now“ der vom ehemaligen UN High Commissioner for Refugees Sadako Ogata und Friedensnobelpreisträger Amartya Sen geführten UN Commission on Human Security 2003. Die Grundidee ist, dass Human Security auch meint, dass jedem Individuum ein Anspruch auf bestimmte minimale Versorgung hinsichtlich Nahrung, Energie, Bildung oder Sicherheit im Alltag (etwa vor Kriminalität und sogar vor überschießend gefährlichem Straßenverkehr) zukomme.<sup>30</sup> Katalysator für die *freedom from fear*-Dimension waren der Völkermord in Ruanda 1994 und der Kosovo-Konflikt 1999, für die *freedom from want*-Dimension war es die asiatische Finanzkrise 1997.<sup>31</sup>

Mit diesen beiden Dimensionen wird der herkömmliche Begriff zwischenstaatlicher Sicherheit als Gegenstand der Politik internationaler Beziehungen und insbesondere der UN-Politik geradezu explosionsartig erweitert, was natürlich auch starke Kritik hervorruft. So kritisieren die einen, dass die erste Dimension von Human Security und R2P nur als Legitimationsinstrument für militärische Interventionen ohne Erlaubnis und Resolution des UN-Sicherheitsrats dient,<sup>32</sup> die anderen, dass die zweite Dimension letztlich eine endlose Vielzahl von Gegenständen wie eine „shopping list“ aufführe, und dass hier Human Security eine Strategie sei, um „almost everything that could be considered as a threat to well-being“ als Sicherheitsprobleme zu camouflieren und so insbesondere eine Fülle von Politikfeldern, die früher als Gegenstände von Entwicklungspolitik behandelt wurden, in den höchsten institutionellen Formen der UN traktabel zu machen.<sup>33</sup> In der Tat scheinen diese Erweiterungen des Sicherheitsbegriffs zu einer Auflösung der seit dem Spätmittelalter und verstärkt dem 17. Jahrhundert gewachsenen Trennung in innere und äußere Sicherheit und zur Erosion des klassischen Souveränitätsprinzips zu führen. Es wirkt so, als ob sie implizit den Zielhorizont einer Quasi-Weltregierung durch die Staatengemeinschaft, in der alles „innere Sicherheit“ ist, in sich tragen.

30 So auch ausgeführt in UN-Habitat, Global Report on Human Settlements 2007. Enhancing Urban Safety and Security, London 2007.

31 Fen Osler Hampson u. a., *Madness in the Multitude. Human Security and World Disorder*, Oxford 2001; Cornelia Ulbert u. Sascha Werthes (Hg.), *Menschliche Sicherheit. Globale Herausforderungen und regionale Perspektiven*, Baden-Baden 2008; Manuel Fröhlich u. Jan Lemanski, *Human Security. The Evolution of a Concept and its Doctrinal as well as Institutional Manifestations*, in: Christoph Schuck (Hg.), *Security in a Changing Global Environment. Challenging the Human Security Approach*, Baden-Baden 2011, S. 21–49, bes. S. 26–30.

32 Julie MacArthur, *A Responsibility to Rethink? Challenging Paradigms in Human Security*, in: *International Journal* 63. 2008, S. 422–443.

33 Keith Krause, *Human Security. An Idea Whose Time Has Come?*, in: *Security and Peace* 23. 2005, S. 1–6, hier S. 3.

Dabei macht sich die UN inzwischen sogar das damit verbundene, gleichsam neozyklische Geschichtsbild zu eigen, dass man in eine neue Epoche eintrete, in der die alten gewachsenen Unterscheidungen und „Errungenschaften“ der Moderne wie Nationalstaatlichkeit und Trennung innerer Konflikte von äußeren Kriegen nicht mehr gelten würden und man damit in ein „vor-westfälisches System“ zurückkehre: Der neue expansive Sicherheitsbegriff sei keine neue Erfindung, sondern eher die Wiederaufnahme vor- oder frühmoderner Vorstellungen. So hatte schon 1977 der Politikwissenschaftler Hedley Bull versucht zu analysieren, welche Formen das internationale System in der Zukunft wohl annehmen würde. Als vierte der von ihm durchgespielten Möglichkeiten einer nach-westfälischen Ordnung des internationalen Systems hielt er einen „new medievalism“ für möglich, ein Nebeneinander staatlicher, supra- und substaatlicher Akteure, so wie im Mittelalter auch neben Staaten andere supra- und substaatliche Akteure wie einzelne Ritter, Papst und Kaiser, Ritterorden und Städtebünde koexistierten.<sup>34</sup> Während Bull selbst diese Option schließlich für unwahrscheinlich hielt und ablehnte, wurden Begriff und Konzept des „new medievalism“ seit den 1990er Jahren wieder stark rezipiert und nun von einigen Autoren als zutreffende Beschreibung für das Nebeneinander von UN, NGOs, G8, Staaten und Individualperspektiven im internationalen Feld betrachtet.<sup>35</sup>

Parallel hierzu gibt es auch die bekannte Diskussion über die neuen asymmetrischen Kriege, die mit den Kriegen des Spätmittelalters bis zum Dreißigjährigen Krieg verglichen werden: die neuen Phänomene privater Söldnerkriegsführung, der corporate warriors, würden mit altem Söldnertum

34 Hedley Bull, *The Anarchical Society. A Study of Order in World Politics*, New York 2002<sup>3</sup>, S. 240 – 271. Es existieren keine Untersuchungen dazu, woher Bull diesen Begriff nahm, schon in den 1930ern wurde er allerdings mit noch anderer Bedeutung eingesetzt: Stebelton H. Nulle, *The New Medievalism*, in: *The South Atlantic Quarterly* 36. 1937, S. 254 – 272.

35 James Anderson, *The Shifting Stage of Politics. New Medieval and Postmodern Territorialities?*, in: *Environment and Planning D: Society and Space* 14. 1996, S. 133 – 153; ders. u. James Goodman, *Regions, States and the European Union. Modernist Reaction or Postmodern Adaptation?*, in: *Review of International Political Economy* 2. 1995, S. 600 – 631; David Marquand, *The New Reckoning. Capitalism, States and Citizens*, Cambridge 1997, S. 110 – 137; Jessica T. Mathews, *Power Shift*, in: *Foreign Affairs* 76. 1997, S. 50 – 66; Anthony C. Arend, *Legal Rules and International Society*, Oxford 1999, S. 165 – 188; Jörg Friedrichs, *The Meaning of New Medievalism*, in: *European Journal of International Relations* 7. 2001, S. 475 – 501; Andrew Gamble, *Regional Blocs, World Order and the New Medievalism*, in: Mario Telò (Hg.), *European Union and New Regionalism. Regional Actors and Global Governance in a Post-hegemonic Era*, Aldershot 2009, S. 21 – 36; Parag Khanna, *The Second World. Empires and Influence in the New Global Order*, New York 2008.

korrespondieren;<sup>36</sup> die neue Somalia-Piraterie als Effekt fragiler Staatlichkeit wird zuweilen mit der frühneuzeitlichen Piraterie der Barbaresken-Halbstaaten im Mittelmeer verglichen.<sup>37</sup> Manche vergleichen die Ausweitung heutiger Polizei-Funktionen und Überlappungen zwischen Militär und Polizeiwesen in Innen- und Außenpolitik und zwischen Privatsphäre und Öffentlichkeit mit dem vormodernen Konzept und der vormodernen Weite von „Policey“, das ähnlich expansiv Schutz und Sicherheit des Einzelnen und der Gesamtheit vor einer Überfülle von Widrigkeiten, von den Naturkatastrophen bis zum Kleiderordnungsverstoß, umfasst habe.<sup>38</sup> Einige Autoren, wie etwa die einzigen, die bisher als Historiker des Konzepts Human Security aufgetreten sind, MacFarlane und Khong, betonen, dass „we are speaking more of the recovery of very old understandings of security rather than the generation of new ideas“.<sup>39</sup> Die profilierte Ideenhistorikerin, keine Politikwissenschaftlerin, Emma Rothschild vertritt ebenfalls die Auffassung, dass „the new security principles of the end of the twentieth century constitute a rediscovery, of sorts, of [...] late eighteenth and early nineteenth-century politics“, das heißt in ihrer Interpretation der Sicherheitskonzepte des Liberalismus der Spätaufklärung 1770 bis 1820.<sup>40</sup>

Man sollte davon ausgehen, dass allen an der Diskussion Beteiligten bewusst ist, dass es keineswegs um eine „echte Rückkehr“ ins Mittelalter oder eine vorherige Zeit gehen kann, obgleich in den einschlägigen Texten die Metaphorik dieser Sprechweise nicht immer deutlich wird.<sup>41</sup> Von geschichtswissenschaftlicher Seite wie auch durch die Analyse der entsprechenden politikwissenschaftlichen Rhetorik hat man darauf hingewiesen, dass die Rede von einem „Westfälischen System“ historisch überhaupt wenig Sinn hat, da ein solches wohl zu keinem Zeitpunkt zwischen 1648 und heute real existent war, es sei denn, und auch das nur mit Abstrichen, in kurzen Phasen des

36 Herfried Münkler, *The New Wars*, Cambridge 2005; Mary Kaldor, *New and Old Wars. Organised Violence in a Global Era*, Cambridge 1999; Paul W. Singer, *Corporate Warriors. The Rise of the Privatized Military Industry*, Cornell 2003, S. 19–39.

37 Michael Kempe, *Fluch der Weltmeere. Piraterie, Völkerrecht und internationale Beziehungen, 1500–1900*, Frankfurt 2010.

38 Alf Lüdtke, *Zurück zur „Policey“? Sicherheit und Ordnung in Polizeibegriff und Polizeipraxis. Vom 18. bis ins 21. Jahrhundert*, in: Helmut Gebhardt (Hg.), *Polizei, Recht und Geschichte. Europäische Aspekte einer wechselvollen Entwicklung. Beiträge des 14. Kolloquiums zur Polizeigeschichte*, Graz 2006, S. 12–29.

39 Stephen N. MacFarlane u. Yuen F. Khong, *Human security and the UN. A Critical History*. United Nations Intellectual History Project, Bloomington 2006, S. 19.

40 Emma Rothschild, *What is Security?*, in: *Daedalus* 124. 1995, S. 53–98, hier S. 65.

41 „No one suggests that there could be a [sc. real] return to the medieval era.“, Gamble, *Regional Blocks*, S. 30.



19. Jahrhunderts.<sup>42</sup> Darüber hinaus wurde die Chiffre des Westfälischen Systems, deren Grundinhalt allgemein in den drei eng miteinander verknüpften Prinzipien Souveränität, Territorialität, und Nicht-Intervention gesehen wird, im Diskurs der Internationalen Beziehungen eigentlich erst ab Ende der 1960er gerade insoweit prominent gemacht, als man eine Gegenfolie für das Anzustrebende oder jedenfalls als das kommende Erachtete benötigte: Erst als die erwähnte Erosion der Nationalstaatlichkeit fühlbar wurde, konstruierte man gleichsam das Westfälische System als Gegenmodell. Weil Globalisierungseffekte zunehmend zu einer Internationalisierung von Menschenrechten, Umwelt- und Ökonomie-Problemen und auf vielen anderen Ebenen führen, kam dieses Wahrnehmungsbild der Bewegung weg von einem vorherigen scheinbar klaren Zustand nationaler und internationaler Ordnung und Regelungsbezug hin zu einem anderen auf – ob der vorherige Zustand je so historisch feststellbar war, steht auf einem ganz anderen Blatt.<sup>43</sup> Dass die Wahrnehmung einer Erosionsbewegung und auch die mehr oder minder neozyklische Geschichtsvorstellung sich wohl auf einer allgemeineren Ebene mit Effekten der Globalisierung auf das Zeit- und Geschichtsbewusstsein erklären lässt, kann hier nicht weiter vertieft werden.<sup>44</sup>

### III. Grenzen der Sicherheit und Epochengrenzen

Die knapp skizzierte Entwicklung von der *state* zur *human, extended* oder *comprehensive security* ist historisch für die jüngste Zeitgeschichte fassbar. Eine solche Verschiebung der Bedeutung von „Sicherheit“ ist aber nicht nur in der Zeitgeschichte zu untersuchen – die Wahrnehmung eines Eintretens in eine neue Epoche der Internationalen Beziehungen zurück öffnet erst den Frageraum einer auch allgemeineren Sicherheitsgeschichte, wie dies oben im keineswegs vollständigen Abschreiten ausgewählter historischer Literatur zu Sicherheitsthemen sichtbar wurde. Erst die (auch unbewusst ablaufende) Verschiebung in der heutigen Wahrnehmung lässt das „Fehlen“ einer allgemeineren Sicherheitsgeschichte und Sicherheitsperspektive auf historische Gegenstände, Epochen und Gesellschaften hervortreten.

42 Heinz Duchhardt, „Westphalian System“. Zur Problematik einer Denkfigur, in: HZ 269. 1999, S. 305–315; ders., Das „Westfälische System“. Realität und Mythos, in: Hillard von Thiesen (Hg.), Akteure der Außenbeziehungen. Netzwerke und Interkulturalität im historischen Wandel, Köln 2010, S. 393–401.

43 Vgl. die präzise Analyse von Sebastian Schmidt, To Order the Minds of Scholars. The Discourse of the Peace of Westphalia, in: International Relations Literature 55. 2011, S. 601–625, der zeigt, wie die Chiffre „Westfälisches System“ eigentlich erst mit Richard Falk 1969 ihre heutige Form angenommen hat und klar der UN Charter Order gegenübergestellt wurde.

44 Vgl. dazu einige Hinweise im Beitrag von Zwierlein in diesem Heft.

Eine Schlussfolgerung aus dem gegenwartsbezogenen Anstoß zu einer neuen, erweiterten Sicherheitsgeschichte ist also, dass gerade jenseits der klassischen nationalstaatsbezogenen Begrifflichkeiten Sicherheit, Sicherheitsbegriffe, Sicherheitsgefühle, Sicherheitsproduktion und Sicherheitsregime zu historisieren sind: Eine Beschränkung nur auf außenpolitische oder innenpolitische Sicherheit im engeren Sinne kann nicht sinnvoll sein, wenn gerade die Historizität etwa dieser Scheidungsform innen/außen zu untersuchen wäre. Man muss also auch Zeiten in den Blick nehmen und wird von ihrer Analyse lernen können, in denen der Sicherheitsbegriff im oben angedeuteten Sinne noch nicht prominente Bedeutung erfahren hat. Dies ist auch der Grund, warum hier, im Rahmen der einst 1975 vorgegebenen Programmatik der Zeitschrift *Geschichte und Gesellschaft* ungewohnter Weise der Beitrag eines Frühmittelalter-Spezialisten aufgenommen wurde.

Grundsätzlich kann man nun Heuristiken für eine Sicherheitsgeschichte auf verschiedenen Ebenen entwickeln: Bei der Konzeption einer Entwicklungsgeschichte und Definition allgemeiner und regional spezifischer Epochen-schwellen und -schnitte müsste man gleichzeitig Felder bestimmen, innerhalb derer Entwicklung stattfindet – Felder, die aus genannten Gründen nicht mit dem Nationalrahmen identisch sein dürfen, sondern auf Themen und Funktionen von Sicherheitsgewährung bezogen sind. Wichtiger ist aber, verschiedene Beziehungsdimensionen kombinatив im Blick zu haben, die teilweise schon anklagen:

- Sicherheit als Begriffs- und Konzeptgeschichte
- Sicherheit und seine Gegenbegriffe (Risiko, Angst, Gefahr, Terror)
- Sicherheit/Staat, Kommune, kleinere Kollektive
- Sicherheit/Wirtschaft
- Sicherheit/Kulturelle, religiöse, emotionale Dimensionen
- Sicherheit/Bild vom Menschen, vom Individuum
- Sicherheit/Zeit- und Raumhorizonte

Hinsichtlich dieser Dimensionen wäre die Entstehung, Entwicklung und Änderung von Sicherheitsproduktionsmechanismen zu untersuchen. Betrachtet man etwa eine Monographie wie jene der Politikwissenschaftler MacFarlane und Khong, die als Vorgeschichte von Human Security im raschen Schritt durch die Ideengeschichte von Cicero bis zur UN einen dünnen Faden durch Zitate legen, in denen „individuelle“ Sicherheitsbedürfnisse im Vordergrund stehen, und die suggerieren, dass es sich hierbei um eine Tradition handele, die dann zum Human Security-Konzept geführt habe, wird deutlich, wie groß die Gefahr eines einfachen Rückprojizierens der gegenwärtig aktuellen Konzepte ist.

Manch einer wird vielleicht radikal fragen, ob die Suche nach Epochengrenzen innerhalb solcher Entwicklungsgeschichten überhaupt noch sinnvoll ist, ob man mit ihr nicht stets Epochen reifiziert, während postkoloniale Theorie, historische Anthropologie und neo-hermeneutische Ansätze uns eher nahelegen, überhaupt nicht mehr nach Epochen zu fragen, sondern Lebenswelten

in welcher räumlich-zeitlichen Alterität auch immer zu rekonstruieren. Vielleicht wird solches Denken durch das gegenwärtige Geschichtsbild einer globalen „erstreckten Gegenwart“ (Helga Nowotny) und einer Schließung der einst geöffneten Zukunftshorizonte nahegelegt. Die Tiefe der Geschichte geht verloren, die einst Historismus und auch noch folgende entwicklungsgeschichtlich konturierte Geschichtsbilder beförderten. Fordert die gegenwärtige Verflüssigung der Konturen des Sicherheitskonzepts auch eine Aufgabe von Epochenkonzepten überhaupt heraus? – Mit Fug könnte man auch genau das Gegenteil vertreten, und das ist ein Ansatzpunkt dieses Heftes: Die Entgrenzung des Sicherheitskonzepts in der Gegenwart fordert den Historiker heraus, die vergangenen Begrenzungen in ihrem historischen Gewordensein und der jeweiligen epochalen Bezogenheit zu rekonstruieren.

Es kann nicht die Aufgabe eines Themenheftes sein, alle Dimensionen zukünftig möglicher Sicherheitsgeschichte grundlegend zu entfalten, angesichts gegenwärtig pluraler Wissenschaftsentwicklung ist es auch unrealistisch, einen „Masterplan“ zu entwerfen, wie man vielleicht in den 1960ern oder 1970ern Prolegomena zu einer umfassenden Sicherheitsgeschichtstheorie verfasst hätte. Wichtig erschien dem Herausgeber und den Beiträgern zu diesem Themenheft zunächst die klare Identifizierung des gegenwartsbezogenen Problemhintergrunds und ein Nachspüren der Auswirkung auf die Geschichtswissenschaften. Neben der angedeuteten Entwicklungsgeschichte werden dann durch die drei chronologisch das Mittelalter, die Frühe Neuzeit und das 19. Jahrhundert und Neuzeit bis Zeitgeschichte erfassenden Beiträge exemplarisch drei Versuche unternommen, das Problem einer Sicherheitsgeschichtsschreibung hinsichtlich des angesprochenen Problems zu systematisieren, wie sich Sicherheitskonzeptgrenzen und Epochengrenzbildung zueinander verhalten.

Das Heft setzt ein mit einem Beitrag von *Christopher Daase*, der zu den wenigen Vertretern der systematischen Politikwissenschaften gehört, die an der Zusammenarbeit auch mit den Geschichtswissenschaften – etwa hinsichtlich der Ansätze der Begriffsgeschichte und der *political-language*-Analyse – seit längerem Interesse zeigt.<sup>45</sup> Er legt aus der Perspektive der politikwissenschaftlichen Sicherheitsforschung die Anknüpfungspunkte zur Geschichtswissenschaft im Allgemeinen und hinsichtlich der dann folgenden Beiträge von Steffen Patzold, Cornel Zwielerlein und Eckart Conze im Besonderen dar. Alle drei Beiträge versuchen dabei, einschlägige politik-, wirtschafts- oder sozialwissenschaftliche Konzepte der Gegenwartsanalyse – „Human Security“/ „failed states“, „Insurability“ und „Securitization“ – kritisch in eine historische Heuristik umzuwandeln.

45 Christopher Daase, National, Societal and Human Security. On the Transformation of Political Language, in: Zwielerlein u. a., *The Production of Human Security*, S. 24 – 39.

*Steffen Patzold* hinterfragt in diesem Sinne gerade die Trennung zwischen Moderne und Vormoderne insoweit diese auf „Sicherheit“ bezogenen Epochen-Kategorien implizit auf einen Begriff des Staates bezogen sind, wie er um 1900 geformt wurde. Er konzediert, dass die Verunsicherungen in den Begriffsbildungen offenbar durch ein spät- oder post-modernes Bewusstsein erzeugt werden, dessen Form noch diskutiert wird und im Fluss ist. Human Security wie MacFarlane und Khong einfach im Mittelalter zu suchen, sei nicht angebracht, da das auf individuellen Menschenrechtsbesitz aufbauende Individualitätskonzept noch gar nicht vorhanden war. Dies bedeutete, dass eine kontinuierliche Genealogie von Human Security vielleicht erst im Spätmittelalter oder der Frühen Neuzeit einsetzen kann: wenn calvinistische Territorialherrscher oder Adlige den durch katholische Herrscher bedrohten Glaubensgenossen im 16. Jahrhundert bewaffnet zu Hilfe eilten, und wenn hierfür erste proto-völkerrechtliche Legitimationstheorien entwickelt wurden, scheint früh schon das Individualrecht der Gewissens- und Glaubensfreiheit interventionsähnlich schützenswert angesehen worden zu sein.<sup>46</sup> Wenn etwas Vergleichbares im Mittelalter zuvor so nicht vorkommt, muss man in der Tat Sicherheitsgeschichte jenseits einer solchen Genealogie zu schreiben versuchen. Zugleich können dann Blicke wie Patzolds auf besonders „frühe“ und ferne Situationen, auch wenn hier viele Parameter fehlen, die für derzeitige Problemlagen wie etwa der Koexistenz fragiler Staatlichkeit bei gleichzeitiger globalisiert verfügbarer westlicher Menschenrechtsdiskurse charakteristisch sind, stimulierend für den Gegenwarts-Analysten sein: wie kann man das Sicherheit/Mensch-, Sicherheit/Herrschaft-, Sicherheit/Gewalt-Verhältnis verstehen, wie funktionierte es, wenn territoriales Raumenken, bürokratische Erschließung des Herrschaftsraum durch verstetigte (papiergestützte) Zentrum-Peripherie-Kommunikation und vieles andere nicht gegeben war? Human Security wird hier nicht als schlicht übertragbares Konzept verwendet, Argumentation und Thesenbildung werden aber gerade durch die Abstoßung von den damit vorliegenden heuristischen Parametern konturiert. Patzolds Beitrag steht so exemplarisch für die angeführten Verhältnisse Staat/Sicherheit und Individuum/Sicherheit.

46 Etwa in den monarchomachischen Widerstandsrechtstraktaten wie den *Vindiciae contra tyrannos* (1579), die meist nur hinsichtlich ihrer „innenpolitischen“ Widerstandsrechtslegitimierung (französische Hugenotten versus französischer König) gelesen werden; fast ihr eigentlicher Hauptimpetus war aber, die trans-territoriale Unterstützung für und seitens protestantische(r) Bundesgenossen zum Schutz des individuellen Glaubens zu befördern, wogegen noch Hobbes allergisch anscrieb. Vgl. Cornel Zwierlein, *Les saints de la communion avec le Christ. Hybridations entre églises et états dans le monde calviniste dans les années 1560*, in: Axelle Guillaumeau u. Florence Buttay (Hg), *Les saints entre l'église et l'état. Politique et sainteté au temps du concile de Trente*, Paris 2012, S. 35 – 50 mit weiterer Literatur.

Der Beitrag von *Cornel Zwierlein* setzt sich mit dem in der Risikosoziologie Ulrich Becks zentralen Konzept der „Insurability“ (Versicherbarkeit) auseinander, das dort als entscheidender Prüfstein für die Zugehörigkeit einer Bedrohung zur Ersten oder Zweiten Moderne Anwendung findet. Lange Zeit weder in der Soziologie noch in der Geschichtswissenschaft genauer beachtet, stellt es bei Beck und der ihm folgenden Risikosoziologie-Strömung die überhaupt systematischste Begründung des historischen Narrativs als Rückgrat der freilich meist nur nach vorn blickenden Risikosoziologie dar, die aber für dieses „Nach-vorn-Blicken“ einen geschichtlichen Abstoß-Hintergrund benötigt: Der so gängige und für die Risikosoziologie überhaupt die Daseinsberechtigung liefernde Dreischritt Vormoderne, Erste Moderne, Spät-, Post- oder Zweite Moderne mit all den Implikationen – etwa, dass die Risikogesellschaft der Zweiten Moderne eine sei, in der die nicht intendierten Spätfolgen der Ersten Moderne in übermächtiger Form auf ihre Verursacher zurückwirken – ist nirgendwo so genau definiert wie dort, wo Beck den Lackmuestest der Versicherbarkeit für sich entdeckte. Die wohl richtige Ausgangsintention, dass mit dem Kriterium der Versicherbarkeit eine sehr gut historisierbare „Prüfsonde“ vorliegt, wird hier, freilich nach einer Kritik des Beck'schen historischen Narrativs, aufgegriffen und viel genereller ausgeformt. Hierzu wird als Instrument das Konzept der Zeit-, Gegenwarts- und Zukunftshorizonte einer Gesellschaft und ihrer bereichs- und gruppenspezifischen Teilhorizonte eingeführt und mit der Frage nach der Entwicklung eines so faszinierenden wie spezifisch neuzeitlichen Sicherheitsproduktionsmittels wie der antizipativen Prämienversicherung in europäischen und globalen Zusammenhängen verbunden. Der Beitrag steht so exemplarisch für die Verhältnisse Zeit/Sicherheit, Raum/Sicherheit, Zeit/Wirtschaft – letzteres auch im Vergleich zwischen eher staatlicher oder privater Wirtschaft.

*Eckart Conze* historisiert den Prozessbegriff der Securitization, Versicherunglichung: Hiermit ist in der gegenwärtigen internationalen Politik die Eingemeindung unterschiedlichster Themenbereiche, die vorher zum Beispiel der Entwicklungspolitik zugehörten, in die Sicherheitspolitik gemeint. Teilweise wird er hier als analytischer Begriff zur Erfassung eines schlicht ablaufenden Prozesses verwandt, andererseits wird Securitization gegenwärtig auch höchst reflexiv als Strategie politischer Akteure betrieben. Von diesem funktional oder intentional konzipierten Begriff der Gegenwart abstrahiert der Beitrag einen historisch-heuristischen Begriff der *longue durée*: Sicherheit selbst wird hier zum Schluss als Prozess erfasst. Dabei löst sich der Beitrag deutlich von den politikwissenschaftlichen Vorgaben, die für die historischen Gegenstandsbereiche nicht passen können. Der Beitrag berührt auf diese Weise eine Fülle der oben genannten Beziehungen, die zwischen „Sicherheit“ und anderen gesellschaftlichen Bereichen, Gruppen oder Regelungsgegenständen besteht.

Die vorliegenden Beiträge können weder das Fehlen eines schon klar konturierten Felds einer übergreifenden Sicherheitsgeschichte beheben,

noch ist es das Ziel, eine einheitliche Heuristik zu entwickeln und der Forschung vorzugeben. Sie öffnen aber einige Wege und versuchen zu zeigen, wie man, auf Gegenwartsentwicklungen reagierend, ohne sozial- und politikwissenschaftlichen Begriffe einfach unreflektiert zu übernehmen, die kognitive Bewegung, die in den Wahrnehmungsschemata der Gegenwart zu verzeichnen ist, als Herausforderung auch für die Geschichtswissenschaft annehmen kann – nicht zuletzt durch die Infragestellung der selbstverständlichen Konzepte von Epochengrenzen in ihrem Verhältnis zu den Grenzen der Konzepte und Praktiken von Sicherheitsproduktion.

Prof. Dr. Cornel Zwierlein, Ruhr-Universität Bochum, Fakultät für  
Geschichtswissenschaft, R. GA 4/145, Universitätsstr. 150, D-44801 Bochum  
E-Mail: [cornel.zwierlein@rub.de](mailto:cornel.zwierlein@rub.de)